

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **6 (1866)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3. —  
Halbjährlich „ 1. 50

N<sup>o</sup> 7.

Einrückungsgebühr:

Die Zeile 10 Rp.  
Sendungen franko.


# Berner-Schulfreund.

1. April.

Sechster Jahrgang.

1866.

---

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

---

## Der Leitfaden für den Religionsunterricht im Seminar.

### V. Die Schrift als ächte Urkunde der geoffenbarten Religion, aber nicht Autorität.

Das bisher Besprochene ist noch gar nicht das Wichtigste. Wenn auch es sich in Hinsicht auf die Entstehung der heil. Schrift und auf die Natur einzelner Bestandtheile derselben verhielte, wie wir, ohne diese Ansicht jemand aufzudringen, zuzugeben geneigt wären; so könnte gleichwohl immerhin, gesetzt nicht jede das Weltliche betreffende Vorstellung früherer Zeiten, wie das Stillstehen der Sonne bei Josuas Schlacht, in welchen Dingen die Schrift sich nicht als Offenbarung höherer Wahrheit dargibt, doch, was das eigentlich Religiöse anbelangt, die Lehre der Schrift und der Glaube der Christenheit fortbestehen, wofern wahrhaft und ehrlich Ernst gemacht würde mit dem vom Verfasser selbst aufgestellten Grundsatz: „Die Schrift sei das wahre Zeugniß, die ächte Urkunde der israelitischen und der christlichen Religion, deren Wesen nirgends als aus ihr, aus ihr aber vollständig zu entnehmen sei“ (1.), und mit dem ebenfalls auf's Bestimmteste aufgestellten andern: „Die wissenschaftliche Auslegung wolle nichts, als das lautere und volle Verständniß der biblischen Bücher“. (5.) Man sollte nämlich verstehen, was die biblischen Schriftsteller, abgerechnet, was der vorhin angedeuteten Art ist, unzweifelhaft als christliche Religions-